

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum:	Montag, 18.05.2026
Beginn:	19:01 Uhr
Ende	20:34 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweiter Bürgermeister

Hörning, Tilman

Dritter Bürgermeister

Heußlein, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Hörning, Bettina
Hörning, Jonas
Hörning, Markus
Hüsam, Frieder
Köhler, Lorenz
Lang, Margit
Möschl, Claus
Rapps, Johannes
Schebler, Matthias
Schreck, Markus
Wicha, Alexander

Schriftführerin

Müller, Sina

Gäste

Vorsitzende des Josefsvereins:

Meister, Elina
Möslein, Jasmin

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Oleynik, Markus

Beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2026
- 2** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2026
- 3** Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 4** Kindergarten St.-Josef Neukalkulation der Elternbeiträge; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Bauantrag zum Umbau einer Abstellhalle durch Abbruch des Dachstuhls und Aufbau eines flachgeneigten Pultdachs; Bauort: Fl. Nr. 7861, Langgasse 1, Gem. Birkenfeld
- 6** Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 7** Beschaffung eines neuen Spielgerätes
- 8** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8.1** Besichtigung von Kunststoffhochbehältern in Ebermannstadt
- 8.2** Kooperationsanfrage der KÖB bezüglich eines Präventionsvortrages zum Thema Medienkompetenz und Smartphone
- 8.3** Neue Schilder für die Grabstätten in den Urnenfeldern aus Edelstahl
- 8.4** Feldgeschworenenentag in Billingshausen
- 9** Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:01 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.04.2026 wurde am 30.04.2026 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.04.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.05.2026 wurde am 12.05.2026 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.05.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

[NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG AM 11.05.2026](#)

TOP 1 Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister hat ab der Amtsperiode 2026 – 2032 aufgrund der Hauptamtlichkeit einen Anspruch auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach Art. 46 KWBG.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt. Kommt innerhalb von zwei Monaten nach dem Beginn der Amtszeit des Beamten kein Beschluss zustande, setzt die Rechtsaufsichtsbehörde die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung fest.

Die Dienstaufwandsentschädigung soll den Beamten auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung angemessen entschädigen. Der Rahmen hierfür beträgt laut Anlage 2 zum KWBG bei kreisangehörigen Gemeinden 267,14 € bis 878,10 €. Die nach Art. 48 Abs. 1 zustehende Reisekostenvergütung für Reisen innerhalb des Gebiets des Dienstherrn ist mit der Dienstaufwandsentschädigung abgegolten; das gilt nicht für Fahrkostenerstattung und Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.

Die Entschädigung soll Kosten decken, die durch die Ausübung des Amtes entstehen (z. B. Ausgaben im Zusammenhang Repräsentationspflichten, erhöhter Kommunikationsbedarf, etc.).

Bei einer Gemeinde in dieser Größe werden die Mehraufwendungen als gering eingeschätzt. Es wird daher eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 € vorgeschlagen.

TOP 1.1	Beschluss zur Abstimmung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters
----------------	---

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Die Festlegung der Höhe der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung stellt für Achim Müller einen persönlichen Vorteil dar. Der Gemeinderat hat gemäß Art. 49 Abs. 3 GO hierüber ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 49 Abs. 3 GO fest, dass die Festlegung der Höhe der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung die Voraussetzungen zum Vorliegen einer persönlichen Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO erfüllt. Achim Müller wird daher von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

TOP 1.2	Beschluss der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters
----------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Rahmensätzen der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung nach Art. 46 i. v. m. Anlage 2 KWBG und beschließt eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung i. H. v. 300 €.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

TOP 2 Festlegung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister

Ein ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister erhält neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter (Art. 53 Abs. 4 KWBG).

Die Entschädigung ist auch hier im Einvernehmen mit den Betreffenden durch Beschluss festzusetzen.

Hier gibt es mehrere Möglichkeiten.

In der abgelaufenen Amtsperiode hatten die meisten Gemeinden innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft die Regelung, wonach der Zweite Bürgermeister eine monatliche Pauschale in der Höhe 1/12 der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters erhalten hat. Mit dieser Pauschale waren meist bis zu acht Wochen Vertretungszeit abgegolten. Jeder weitere Vertretungstag wurde mit 1/30 der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters abgegolten. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten.

Diese Regelung hat zwei Vorteile:

- 1. Viele Vertretungen sind nicht tageweise, sondern nur stundenweise. Bei dieser Konstellation ist eine tageweise Abrechnung schwierig.*
- 2. Diese Regelung ist mit einem sehr geringen Verwaltungsaufwand verbunden und für den Ehrenbeamten planbar.*

Da die weiteren Bürgermeister den ersten Bürgermeister im Fall der Verhinderung in ihrer Reihenfolge vertreten, ist der Einsatz des Dritten Bürgermeisters gesetzlich nur vorgesehen, wenn der Erste und der Zweite Bürgermeister verhindert sind.

In der abgelaufenen Amtsperiode erhielt der Dritte Bürgermeister eine monatliche Pauschale in der Höhe 1/24 der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters. Mit dieser Pauschale waren bis zu acht Wochen Vertretungszeit abgegolten. Jeder weitere Vertretungstag wurde mit 1/30 der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters abgegolten. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten.

TOP 2.1 Beschluss zur Abstimmung der Entschädigung des 2. und 3. Bürgermeisters

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Die Entschädigung der weiteren Bürgermeister stellt für die weiteren Bürgermeister einen persönlichen Vorteil dar. Der Gemeinderat hat gemäß Art. 49 Abs. 3 GO hierüber ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 49 Abs. 3 GO fest, dass die Entschädigung der weiteren Bürgermeister die Voraussetzungen zum Vorliegen einer persönlichen Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO erfüllt. Die weiteren Bürgermeister werden daher von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 2**

TOP 2.2 Beschluss zur Entschädigung des 2. und 3. Bürgermeisters

Beschluss:

Der Zweite Bürgermeister erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von 1/12 des Höchstsatzes der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters.

Mit dieser Pauschale sind acht Wochen Vertretungszeit abgegolten. Sollten in einem Kalenderjahr mehr als acht Wochen Vertretungszeit anfallen, wird für jeden weiteren Vertretungstag 1/30 des Höchstsatzes der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters festgelegt. Reisekosten können gesondert abgerechnet werden.

Der Dritte Bürgermeister erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von 1/24 des Höchstsatzes der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters.

Mit dieser Pauschale sind acht Wochen Vertretungszeit abgegolten. Sollten in einem Kalenderjahr mehr als acht Wochen Vertretungszeit anfallen, wird für jeden weiteren Vertretungstag 1/30 des Höchstsatzes der ehrenamtlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters festgelegt. Reisekosten können gesondert abgerechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 2

TOP 3 Festlegung einer Fahrtkostenpauschale für den Ersten Bürgermeister

Kommunale Wahlbeamte haben nach Art. 48 KWBG Anspruch auf Reise- und Umzugskosten auf der Basis des Bayerischen Reisekostengesetzes, soweit die Gemeinde keinen Dienstwagen zur Verfügung stellt.

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Reisekosten ist es im kommunalen Bereich durchaus üblich, dass von den Regelungen des Art. 19 Bayerisches Reisekostengesetz und damit von der Pauschalierung Gebrauch gemacht wird. Dies dient vornehmlich der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.

Hierzu ist es allerdings erforderlich, über einen repräsentativen Zeitraum (in der Regel drei Monate) Aufzeichnungen über regelmäßig wiederkehrende Fahrten in Form eines Fahrtenbuchs zu führen.

Im Regelfall orientiert man sich hierbei an den Fahrten innerhalb des Landkreisgebietes, aber auch andere Festsetzungen sind verstellbar, wenn es sich hierbei um regelmäßig wiederkehrende Fahrten handelt.

Im Fall der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird vorgeschlagen, dass die Fahrtkostenpauschale für Fahrten im Landkreis Main-Spessart, Landkreis Miltenberg, Landkreis Aschaffenburg, Stadt Aschaffenburg, Stadt Würzburg und im Landkreis Würzburg gewährt wird.

TOP 3.1 Beschluss zur Abstimmung einer Fahrtkostenpauschale für den Ersten Bürgermeister

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nach-

teil bringen kann. Die Festlegung einer Fahrkostenpauschale stellt für Achim Müller einen persönlichen Vorteil dar. Der Gemeinderat hat gemäß Art. 49 Abs. 3 GO hierüber ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 49 Abs. 3 GO fest, dass die Festlegung einer Fahrkostenpauschale die Voraussetzungen zum Vorliegen einer persönlichen Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO erfüllt. Achim Müller wird daher von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

TOP 3.2 Beschluss einer Fahrkostenpauschale für den Ersten Bürgermeister
--

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister führt bis zum 15.08.2026 ein Fahrtenbuch. Im Anschluss daran wird vom Gemeinderat für die restliche Amtsperiode eine monatliche Pauschale auf Grundlage der Aufzeichnungen festgelegt. Mit dieser Pauschale sind Dienstfahrten im Lkr. MSP, Lkr. MIL, Lkr. AB, Stadt AB, Stadt WÜ und im Lkr. WÜ abgegolten. Die Pauschale wird für die Zeit bis zur Festsetzung durch den Gemeinderat rückwirkend vergütet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

TOP 4 Kindergarten St.-Josef Neukalkulation der Elternbeiträge; Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister die beiden Vorsitzenden des Josefsvereins, Elina Meister und Jasmin Möslin.

Infolge der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 29.04.2026 legt die Vorstandschaft des Josefsvereins eine neue Kalkulation vor.

Diese gilt es nun vom Gremium zu werten und ggf. zu billigen.

Alle Informationen zu diesem TOP wurden dem neu konstituierten Gremium im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Zunächst erläutert der Bürgermeister dem Gremium, wie sich die laufende Finanzierung des Kindergartenbetriebs grob darstellt.

Gesamtkosten
./. Elternbeiträge

Verbleibende Kosten

Die verbleibenden Kosten werden ca. je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und von der Gemeinde Birkenfeld getragen.

Durch das Engagement des Josefsvereins und der Unterstützung durch die Caritas werden die Restkosten gemindert.

Der Anteil der Gemeinde stellt sich, ohne Defizitausgleich, in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

Kindergarten Birkenfeld						
kommunaler Anteil der Betriebskostenförderung						
2023	2024	2025	2026			
339.742,03 €	311.282,50 €	286.498,85 €	geschätzt: 225.000,00 € voraussichtlich ehr weniger			

Aufgrund der geringeren Buchungszahlen verringert sich der Gesamtaufwand entsprechend.

Frau Meister erhält das Wort.

Anhand einer Präsentation versucht Frau Meister dem Gremium die Beitragsgestaltung näher zu bringen.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Es wird festgestellt, dass im Jahr 2025 kein Defizit erwirtschaftet wurde. Auch für 2026 erwartet die Vorstandschaft des Trägervereins kein Defizit.

Die vorgestellten Beiträge liegen erheblich unter dem Niveau der umliegenden Gemeinden.

Es wird bemängelt, dass dem Gremium die Zahlen zum Haushalt und die Beitragskalkulation sehr spät vorgelegt wurden. Außerdem wird kritisiert, dass bei den vorgelegten Kalkulationen die Beschlussfassung des Gremiums von 2025 außer Acht gelassen wurde. Die Vorsitzenden versichern, dass dies künftig besser koordiniert wird.

Aus dem Gremium kommt die Befürchtung, dass künftige Beitragsschritte ggf. sehr drastisch ausfallen müssen.

Da ab 2027 die Förderung der Kinderbetreuung verbessert werden soll und aktuell kein Defizit besteht, wird vorgeschlagen der Beitragskalkulation aus der GR-Sitzung vom 15.04.2026 zuzustimmen.

Unter der Berücksichtigung der neuen Förderrichtlinien soll im neuen Jahr eine mehrjährige Beitragsgestaltung ausgearbeitet und vorgelegt werden.

Die neue Kalkulation stellt sich wie folgt dar:

Regelkinder

	3 – 4 h	4 – 5 h	5 – 6 h	6 – 7 h	7 – 8 h	8 – 9 h	9 + h
2025	95,00 €	105,00 €	115,00 €	125,00 €	135,00 €	145,00 €	155,00 €
2026	110,00 €	121,00 €	132,00 €	143,00 €	154,00 €	165,00 €	176,00 €

Krippenkinder

	1 – 2 h	2 – 3 h	3 – 4 h	4 – 5 h	5 – 6 h	6 – 7 h	7 – 8 h	8 – 9 h	9 + h
2025	115,00 €	125,00 €	135,00 €	145,00 €	155,00 €	165,00 €	175,00 €	185,00 €	195,00 €
2026	132,00 €	143,00 €	154,00 €	165,00 €	176,00 €	187,00 €	198,00 €	209,00 €	220,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge, in der o.g. Fassung vom 15.04.2026, zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 5	Bauantrag zum Umbau einer Abstellhalle durch Abbruch des Dachstuhls und Aufbau eines flachgeneigten Pultdachs; Bauort: Fl. Nr. 7861, Langgasse 1, Gem. Birkenfeld
--------------	--

Der o. g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Umbau einer Abstellhalle durch Abbruch des Dachstuhls und Aufbau eines flachgeneigten Pultdachs, Bauort: Fl. Nr. 7861, Langgasse 1, Gem. Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6	Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
--------------	---

Neubau von Hochbehältern und Verbesserung der Wasserleitungsnetze

Nach den Besichtigungen der Hochbehälter in Marktheidenfeld (Beton) und Remlingen (Edelstahl) soll nun noch eine Anlage aus Kunststoff in Ebermannstadt besichtigt werden. Der Termin soll später noch abgestimmt werden.

Aktuell wird das Wasserleitungsnetz von Billingshausen hydraulisch berechnet.

Erschließung des Baugebietes „Gründlein II“

Nachdem die Fa. Zöller die Bauarbeiten - bis auf die Grundreinigung - abgeschlossen hat, werden die Baugrundstücke am 26.05.2026 final vermessen.

Wärmenetz für gemeindliche Gebäude

Die Ausschreibung wird in Kürze fertiggestellt. Die Planungsbüros „Basis-Plan“ – „PB Schätzlein“ und „Haase und Bey“ arbeiten mit Hochdruck an der Fertigstellung. Die Ausschreibung soll wie mehrfach angekündigt und beschlossen in Kürze an den Markt.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Beschaffung eines neuen Spielgerätes

Mit Unterstützung des MdL Thorsten Schwab möchte der Bürgermeister für die Gemeinde eine Förderung für ein Spielgerät beantragen.

Ca. 75.000 € Förderung wären für ein Spielgerät denkbar.
Das Spielgerät soll ein überörtliches Leuchtturmprojekt sein.

Bevor der Förderantrag gestellt wird, sollte ein Spielgerät ausgesucht werden.

Das Gremium begrüßt ein derartiges Projekt. Es entwickelt sich eine rege Diskussion.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, ggf. ein Soccerfeld zu bauen.

Hier sollen zunächst die Kosten für den Erwerb und den Bau sowie die Unterhaltskosten ermittelt werden.

GRM Markus Hörning wird sich um ein Angebot bemühen.

Außerdem wird die Fa. Kompan Spielplatzsysteme Ortseinsicht nehmen und ein entsprechendes Angebot platzieren.

GRM Heusslein regt an, eine entsprechende Konzeption zu erstellen und wird diesbezüglich Kontakt zu der Fa. Richter Spielplatzsysteme herstellen.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, Wasserelemente in die Spiellandschaft mit einzubauen.

TOP 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 8.1 Besichtigung von Kunststoffhochbehältern in Ebermannstadt

Für die Besichtigung der Hochbehälter in Ebermannstadt gilt es einen Termin zu finden.

Nachfolgende Termine stehen zur Auswahl:

- Freitag, 24.07.2026 – 15.00 Uhr
- Samstag, 25.07.2026 – 11.00 Uhr
- Freitag, 31.07.2026 – 15.00 Uhr

Das Gremium einigt sich darauf, die Hochbehälter am 25.07.26 zu besichtigen.

TOP 8.2 Kooperationsanfrage der KÖB bezüglich eines Präventionsvortrages zum Thema Medienkompetenz und Smartphone

Die KÖB plant ein Projekt zum Thema Medienkompetenz und Smartphone und bittet die Gemeinde um Kooperation.

Das Schreiben der KÖB wird dem Gremium vollinhaltlich vorgestellt.

Der Bürgermeister befürwortet ein Projekt dieser Art und schlägt vor, die Referentenkosten in Höhe von 700,00 € zu übernehmen.

Die Bereitstellung des großen Bürgersaals sowie die Bewerbung über gemeindliche Kanäle wird zugesichert.

Das Gremium begrüßt dieses Projekt und ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

TOP 8.3 Neue Schilder für die Grabstätten in den Urnenfeldern aus Edelstahl

Der Bürgermeister stellt eine neue Ausführung von Grabbeschriftungsschildern vor. Nachdem die bisherigen Messingschilder - aufgrund der Verwitterung - schlecht lesbar sind und für Kritik gesorgt haben, wird jetzt eine Ausführung aus Edelstahl favorisiert.

Der Bürgermeister zeigt die neuen Schilder mittels Beamer.

Mit der neuen Variante, jedoch in der gleichen Größe der bisherigen Messingschilder, besteht im Gremium Einverständnis.

TOP 8.4 Feldgeschworenenentag in Billingshausen

Der Feldgeschworenenentag in Billingshausen ist, nach Meinung des Bürgermeisters, sehr gut verlaufen.

Pfarrer Matthias Hörning hat einen eindrucksvollen Gottesdienst, in der mit 200 Personen besuchten Kirche, zelebriert.

Die Kirchenparade wurde von den Fränkischen Musikanten begleitet.

Die Siebener aus Billingshausen haben die Veranstaltung gut vorbereitet.

Der Heimat- und Kulturverein hat die Veranstaltung ausgezeichnet organisiert und bewirtet.

Hermann Meyer hat die Veranstaltung gekonnt moderiert.

Der Vorsitzende zeigt Bilder vom Feldgeschworenentag an der Leinwand.

TOP 9 Verschiedenes, kurze Anfragen

. / .

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 20:34 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in